

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.1987 (Nds. GVBl. S. 214) hat der Rat der Gemeinde Harsum die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Harsum, den 24.04.1989

gez. BUUDE Ratsvorsitzender
gez. MOLDT Gemeindedirektor

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 3
Maßstab 1:1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 04.11.1988). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Hildesheim, den 11.04.1989

gez. EINFALT
Unterschrift

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.03.1988 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.04.1988 ortsüblich bekanntgemacht.

Harsum, den 24.04.1989

gez. MOLDT
Gemeindedirektor

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Planungsbüro SRL Weber Königstr. 12 3200 Hildesheim

gez. CHARLOTTE WEBER
Planverfasser

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.12.1988 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.01.1989 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 23.01.1989 bis 22.02.1989 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Harsum, den 24.04.1989

gez. MOLDT
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Dem Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

den

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 16.03.1989 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Harsum, den 24.04.1989

gez. MOLDT
Gemeindedirektor

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 10.05.1989 angezeigt worden.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB rechtfertigen würde, wird nicht geltend gemacht.

Hildesheim, den 21. JULI 1989

Landkreis Hildesheim
-Amt für Kommunalaufsicht-
Az.: (15) 15 11/408

Der Oberkreisdirektor
in Vertretung

gez. Fromme

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BauGB am 23.08.1989 im Amtsblatt Nr. 35 für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden. Die 2. Änderung ist damit am 24.08.1989 rechtsverbindlich geworden.

Harsum, den 13.09.1989

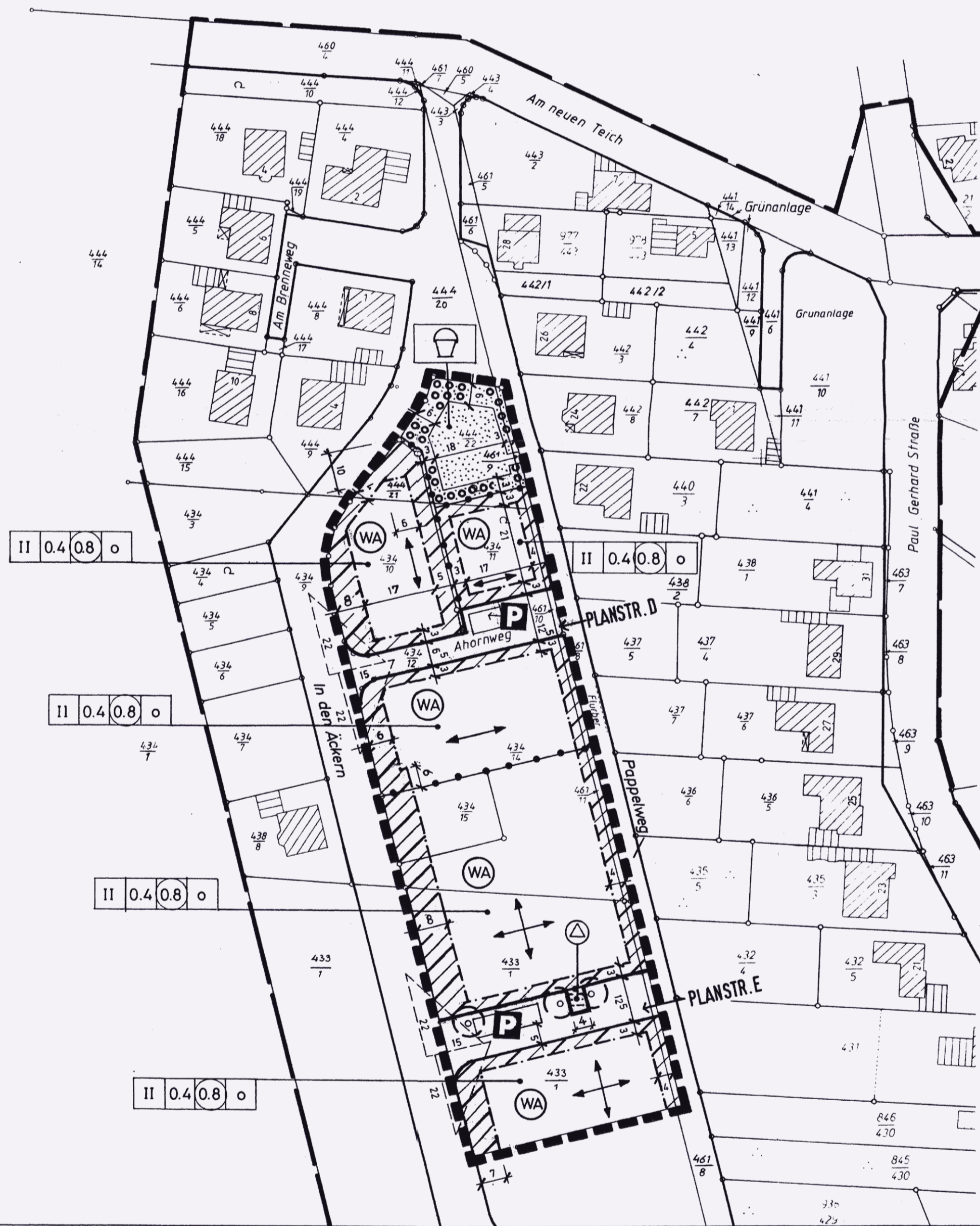
gez. MOLDT
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Landkreis Hildesheim
Gemeinde Harsum
Gemarkung Borsum
Flur 3
Maßstab 1:1000

der Bebauungsplan liegt im Flurbereinigungsgebiet



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. DIE FLÄCHEN SIND JE 2 qm ANPFLANZUNGSFLÄCHE MIT EINEM LAUBSTRAUCH UND JE 100 qm ANPFLANZUNGSFLÄCHE MIT EINEM STANDORTGERECHTEN LAUBBAUM ZU BEPFLANZEN.
2. DER STANDORT DER BÄUME IST DURCH DIE PLANZEICHNUNG EXAKT BESTIMMT. FÜR DIE ANZUPFLANZENDEN BÄUME SIND STANDORTGERECHTE LAUBGEHÜLZE ZU VERWENDEN.
3. SICHTDREIECKE SIND IN HÖHE VON 0,80m ÜBER OBERKANTE STRASSE VON BEBAUUNG, BEWUCHS UND SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIHALTEN.

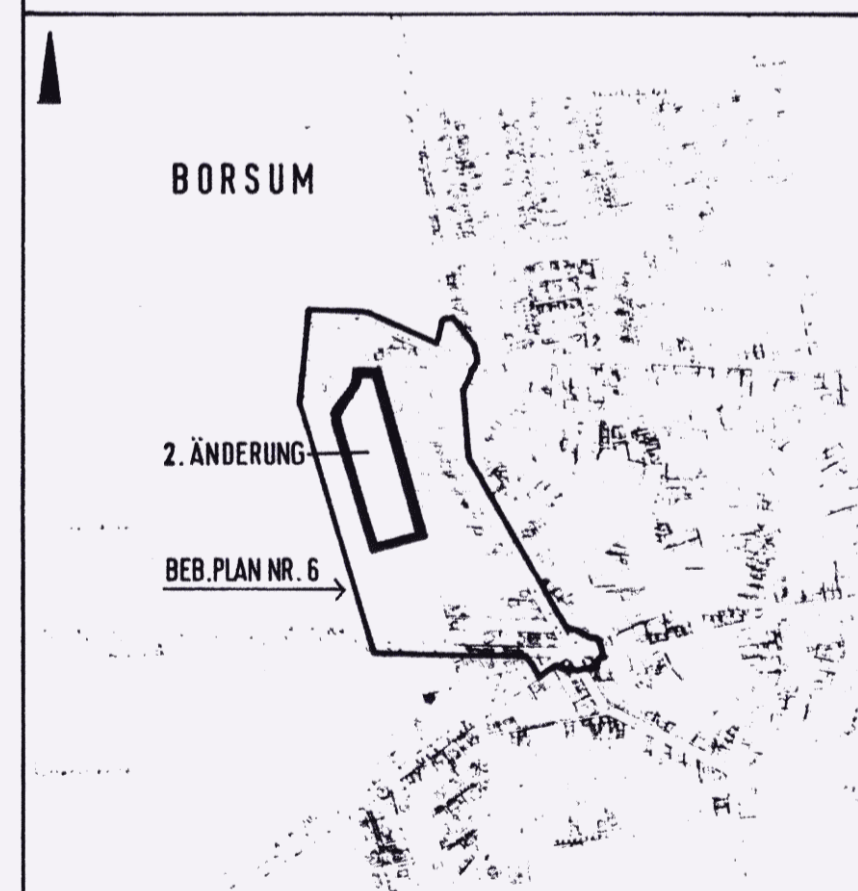
GEMEINDE HARSUM ORTSCHAFT BORSUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 6
"PAPPELWEG 2.ÄNDERUNG"
M.1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES:
 - - - DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
 - - - DES BEBAUUNGSPLANES
- - - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN BZW. UNTERSCHIEDLICHER STELLUNGEN BAULICHER ANLAGEN
- - - SICHTDREIECK S. TEXTL. FESTSETZUNG 3
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- - - BAUGRENZE
- - - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- II 0.4 0.8 o ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
OFFENE BAUWEISE
- ↔ STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
LÄNGERE AXHE DES HAUPTBAUKÖRPERS
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
ZWECKBESTIMMUNG:
SPIELPLATZ
- FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
ZWECKBESTIMMUNG:
UMFORMERSTATION
- FLÄCHE FÜR ANZUPFLANZENDE BÄUME UND STRÄUCHER S. TEXTL. FESTSETZUNG 1
- o ANZUPFLANZENDE BÄUME S. TEXTL. FESTSETZUNG 2

ÜBERSICHTSKARTE

M. 1:10 000
VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR KARTE M.1:10 000 DES HERSTELLERS : KATASTERAMT HILDESHEIM V. 10.09.1987 AZ : A 925/87



BEGLAUBIGUNGSVERMERK

DIE ÜBEREINSTIMMUNG DIESER AUSFERTIGUNG MIT DER URSCHRIFT WIRD HIERMIT FESTGESTELLT.
HARSUM, DEN GEMEINDE HARSUM DER GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDE HARSUM · ORTSCHAFT BORSUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 6 "PAPPELWEG"
M.1:1000
2. ÄNDERUNG

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER KÖNIGSTRASSE 12
TEL.: 05121/2 25 26 3200 HILDESHEIM RI 1-9

STAND: INKRAFTTRETEN GEM. § 12 BauGB

AUSFERTIGUNG